



Selbstbeteiligung

Was ist eine *variable* Selbstbeteiligung?

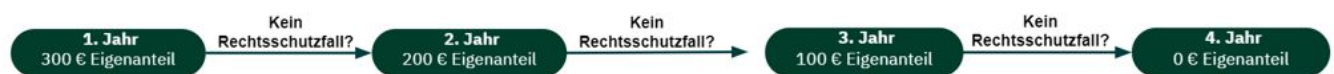
Der Rechtsschutz übernimmt in einem Rechtsstreit sämtliche Kosten, wie zum Beispiel für einen Anwalt oder das Gericht. Als Kunde kannst du dich zum Teil finanziell an diesen Kosten beteiligen – man spricht von der sogenannten **Selbstbeteiligung** (auch Selbstbehalt oder Eigenanteil genannt). Hast du beispielsweise eine Selbstbeteiligung von 300 €, so musst du bei jedem Schadenfall 300 € selbst zahlen. Hier ein kleines Beispiel:

Bei einem Schaden von 500 € übernimmst du 300 € und wir die restlichen 200 €.

Was sind die Vorteile einer variablen Selbstbeteiligung? Wie funktioniert sie?

Du fragst dich bestimmt: “Warum sollte ich mich an meinen Anwaltskosten beteiligen?” Die Antwort ist ganz einfach. Durch die Selbstbeteiligung zahlst du jeden Monat einen geringeren Versicherungsbeitrag. Das lohnt sich besonders bei einer vergleichsweise teuren Versicherung wie der Rechtsschutzversicherung.

Bei unserer *variablen* Selbstbeteiligung ist dein Selbstbehalt auf 300 € im ersten Jahr festgelegt. Solltest du keinen Rechtsschutzfall melden, so reduziert sich deine Selbstbeteiligung um 100 € Jahr für Jahr. Wenn also kein Schaden eintritt, hast du im ersten Jahr eine Selbstbeteiligung von 300 €, im zweiten Jahr 200 €, im dritten Jahr 100 € und im vierten Jahr sogar gar keinen Eigenanteil.





Was passiert, wenn doch ein Rechtsschutzfall eintritt?

Wenn du beispielsweise ein Jahr lang keinen Rechtsschaden hattest, liegt deine Selbstbeteiligung bei 200 € im nächsten Jahr. Wenn du jetzt doch einen Rechtsschaden melden musst, dann erhöht sich deine Selbstbeteiligung von 200 € auf 500 € im nächsten Jahr.

Wann entfällt die Selbstbeteiligung?

In einigen Fällen entfällt die Selbstbeteiligung in der Rechtsschutzversicherung sogar. Wenn dein versicherter Fall bei einer Erstberatung beim Anwalt direkt geklärt wird und der Anwalt dich nicht weiter unterstützen muss, dann musst du deinen Eigenanteil nicht zahlen. Die Selbstbeteiligung entfällt auch, wenn dein Rechtsschutzfall mit bis zu 250 € zzgl. Mehrwertsteuer abgeschlossen wird. Wenn der Rechtsschaden also maximal 250 € gekostet hat, zahlst du keinen Eigenanteil.

Du bist bereits rechtsschutzversichert und möchtest deine Versicherung wechseln?

In diesem Fall solltest du darauf achten, dass beide Verträge nahtlos ineinander übergehen.

Wenn du dies nachweisen kannst, dann kannst du deine Getsafe Rechtsschutzversicherung auch ohne Selbstbeteiligung starten.

Bitte beachte: Ob du schließlich eine Selbstbeteiligung zahlen musst oder nicht, wird erst im Schadenfall individuell von uns geprüft.

Hier nochmal zwei Beispiele:

Deine variable Selbstbeteiligung

Du hast am 01.01.**2021** eine Rechtsschutzversicherung bei Getsafe abgeschlossen und hast jetzt eine Selbstbeteiligung von 300 €. Ein ganzes Jahr lang hast du keinen Rechtsschaden gemeldet, sodass sich deine Selbstbeteiligung im Jahr **2022** auf 200 € reduziert. Im Juni 2022 gerätst du in eine Auseinandersetzung mit einer Finanzbehörde, die du direkt über deine Getsafe App meldest. Nun erhöht sich deine Selbstbeteiligung auf 500 € im Jahr **2023**.

Nun sind 2 Jahre vergangen und du hast wieder keinen einzigen Fall gemeldet. Deine Selbstbeteiligung hat sich jedes Jahr um 100 € verringert, sodass du im Jahr **2025** eine Selbstbeteiligung von 300 € hast.

**Entfall deiner Selbstbeteiligung**

Du hast eine Getsafe Rechtsschutzversicherung abgeschlossen und hast eine Selbstbeteiligung von 300 €. Nun bist du in einen Rechtsstreit geraten, da dir eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr vorgeworfen wird. Jetzt suchst du für ein Erstgespräch einen Anwalt auf und dieser schließt den Fall bereits im ersten Beratungsgespräch ab. Eine Selbstbeteiligung musst du in diesem Fall nicht zahlen.

Selbes Szenario, anderes Ende:

Für deine Auseinandersetzung suchst du einen Anwalt auf, der dich bei deinem Rechtsstreit unterstützen soll. Der Schaden schien kleiner als gedacht, sodass der gesamte Rechtsfall mit insgesamt 250 € abgeschlossen wird. Auch in diesem Fall musst du die Selbstbeteiligung nicht zahlen.